

# Festlegung der Aufgaben, Rechte und Pflichten der Referenten der Gemeinde Walpertskirchen

-Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO-



-Beschluss des Gemeinderats vom 16.02.2023

## Allgemeiner Hinweis

Die bestellten Referenten haben in ihrem Aufgabenbereich ausschließlich gemeindliche Interessen wahrzunehmen.

## I. Aufgaben

### a) Aufgaben allgemein

Die Referenten sind im Rahmen ihrer Aufgaben das Bindeglied zwischen der gemeindlichen Bevölkerung und der Gemeinde Walpertskirchen. Sie fungieren als zentrale Ansprechpartner in der Kommune und beraten und unterstützen die Kommune in allen Fragen, die die Belange der jeweiligen Bereiche betreffen.

### b) Aufgaben konkret

Zu den Aufgaben der Referenten gehören insbesondere:

#### Kultur- und Vereinsreferenten

Aufgabe des Kultur- und Vereinsreferenten sind alle kulturellen Angelegenheiten, insbesondere Belange der kulturellen Bildungseinrichtungen (Bibliothek, Musikschule, Volkshochschule), der Pflege und Kultur des Brauchtums, der Förderung von Kunst und Kultur, des Sports, der Kirchen und des damit im Zusammenhang stehenden gemeindlichen Vereinslebens sowie des ehrenamtlichen Engagements in der Gemeinde in diesen Bereichen sowie die Beratung der Gemeindeorgane in diesen Angelegenheiten.

#### Kinder- und Jugendreferenten

Aufgabe der Kinder- und Jugendreferenten sind grundsätzliche Belange im Kinder- und Jugendbereich, insbesondere die Förderung der Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde und die Unterstützung der ortsansässigen Vereine bei der Jugendarbeit sowie die Beratung der Gemeindeorgane in diesen Angelegenheiten.

#### Seniorenreferenten

Die Seniorenreferenten fungieren als zentrale Ansprechpartner in der Kommune und beraten und unterstützen die Kommune in allen Fragen, die die Belange von Senioren betreffen.

Sie machen die Interessen einer wachsenden Zahl von Senioren gegenüber der Kommune ausreichend geltend und regen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Senioren an. Sie nehmen Anregungen entgegen und kümmern sich um ein seniorenrechtliches Freizeitangebot sowie die Vernetzung von Angeboten lokaler Anbieter wie Kirchen und Organisationen. Sie leisten Öffentlichkeitsarbeit für die Senioren.

Sie nehmen selbst keine Aufgaben der professionellen Altenhilfe wahr, sondern vermitteln und informieren über entsprechende Dienstleistungen.

### Umweltreferenten

Aufgabe der Umweltreferenten sind grundsätzliche Fragen des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes und der Energiefragen sowie die Beratung der Gemeindeorgane in diesen Angelegenheiten.

### Gewerbereferenten

Aufgabe der Wirtschafts- und Gewerbereferenten sind grundsätzliche Belange der Wirtschaft und des örtlichen Gewerbes, insbesondere die Mitwirkung bei der Suche und Bewertung der Möglichkeiten, Unternehmen anzusiedeln, die Förderung von Aktivitäten ortsansässigen Unternehmen in der Gemeinde mit geeigneten Initiativen und Maßnahmen, sowie die Beratung der Gemeindeorgane in diesen Angelegenheiten.

Die Wünsche und Anliegen der Bevölkerung nehmen die Referenten entgegen und besprechen diese zeitnah mit dem ersten Bürgermeister. Über das weitere Vorgehen im konkreten Einzelfall entscheidet der erste Bürgermeister, solange er nicht die Befugnis den Referenten ausdrücklich übertragen hat.

### **Rechte der Referenten**

Die folgenden Rechte sollen den Referenten ermöglichen, ihre zusätzlichen Aufgaben als Bindeglied zwischen der Bevölkerung und der Gemeinde motiviert und kraftvoll zu erfüllen.

#### **a) Informationsrecht, Akteneinsichtsrecht**

Die Referenten haben das Recht auf umfassende Informationen durch die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hörlkofen und das Recht auf Akteneinsicht, soweit dies für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist. Ansprechpartner ist der erste Bürgermeister.

#### **b) Teilnahme an Besprechungen**

Die Referenten können, soweit möglich und erforderlich, vom ersten Bürgermeister zu Besprechungen und Ausschusssitzungen hinzugezogen werden, wenn ihr Aufgabenbereich berührt wird.

#### **c) Budgetbereitstellung**

Den Referenten wird auf Antrag im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung ein für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliches Budget bereitgestellt.

### **Pflichten der Referenten**

#### **a) Aktivitäten, Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht**

Die Referenten haben ihre Aufgaben aktiv zu erfüllen. Das heißt, dass nicht nur abgewartet werden darf, bis die gemeindliche Bevölkerung an sie herantreten. Die Referenten haben möglichst selbst die Initiative zu ergreifen.

Die Aufgaben sind sorgfältig zu erfüllen, das heißt soweit möglich im Sinne der betroffenen Bevölkerungsgruppe, jedoch immer im rechtlichen Rahmen.

Die Referenten haben sich an die Grundsätze der Vertraulichkeit und an die Vorgaben des Datenschutzes zu halten. Informationen, die sie in ihrer Funktion als Referent erfahren, dürfen nicht weitergetragen werden, sofern die Informationen der Verschwiegenheit unterliegen. Es gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die auch für die Ausübung des Amtes als ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied gelten.

## **b) Berichtspflichten**

Die Referenten informieren den Gemeinderat regelmäßig über ihre Arbeit.

## **II. Befugnisse**

Referenten dürfen sich nicht selbst in die Amtshandlungen und in die sonstige Tätigkeit der ihrem Aufgabengebiet angehörenden Amtsstellen einschalten, insbesondere nicht in deren Geschäfte mit Dritten. Sie sind nicht befugt, Anordnungen zu geben oder Verantwortlichkeiten gegenüber Dritten zu übernehmen.

Der erste Bürgermeister überträgt den Referenten u.a. folgende Befugnisse, die im Zusammenhang mit den Aufgaben der Referenten stehen (vgl. I.).

### Kinder- und Jugendreferenten

- Organisation Ferienprogramm
- Organisation und Durchführung Kinderkino

### Seniorenreferenten

- Organisation und Durchführung des Seniorennachmittags
- Organisation von regelmäßigen Seniorentreffen

### Gewerbereferenten

- Durchführung einer jährlichen Aktion in Abstimmung mit dem Bürgermeister unter Einbeziehung des Verwaltungspersonals

Weitere Befugnisse kann der erste Bürgermeister von Fall zu Fall übertragen.

Hörlkofen, 23.02.2023

Franz Hörmann  
1. Bürgermeister

